

LGA info zum CE-Zeichen für Lichtmaste nach EN 40
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte**1. Grundlagen:**

- Harmonisierte Europäische Normen, Anhang ZA
 - EN 40-5 Lichtmaste aus Stahl
 - EN 40-6 Lichtmaste aus Aluminium
 - EN 40-7 Lichtmaste aus Polymerwerkstoff
- Konformitätsbescheinigungsverfahren: System 1 nach Anhang ZA



0780

2. Information zum Verfahrensablauf und Festlegung der Masttypen

- Gerade Maste zylindrisch-abgesetzt, rund
- Gerade Maste konisch, rund
- Auslegermaste zylindrisch-abgesetzt, rund
- Auslegermaste konisch, rund usw.

3. Erstprüfung der Lichtmaste durch Prüfstelle 0780 LGA Bautechnik GmbH

Wesentliche Eigenschaften nach Anhang ZA der Norm, Tabellen ZA.1 und ZA.3:

Wesentliche Eigenschaft	Abschnitt nach Norm	Nachweis / Prüfung
• Widerstand gegen horizontale Lasten	6 und 8	Praktische Prüfung oder Prüfung der Statischen Berechnung
• Verhalten bei Fahrzeuganprall	16	Klasse 0, wenn Anforderung nicht relevant; dann keine Prüfung
• Dauerhaftigkeit	11	Prüfung der Korrosionsschutzmaßnahmen nach Anhang A bzw. Abschnitt 13.8

- Ergebnisse: LGA-Prüfbericht

Anmerkung: Die praktischen Prüfungen können auch im Herstellwerk durchgeführt werden

4. Erstüberwachung des Herstellwerkes und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) durch Überwachungsstelle 0780 LGA Bautechnik GmbH

- Vertragsgrundlage: Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag LGA/Hersteller
- Überprüfung Handbuch zur WPK des Hersteller und Verantwortlichkeiten
- Produktionseinrichtungen, -abläufe, spezielle Verfahren (Schweißen, Korrosionsschutz)
- Durchführung der Erstprüfung der Masten durch Hersteller nach Anhang D
- Durchführung der WPK einschließlich Dokumentation
- Umgang mit Fehlern und fehlerhaften Produkten
- Ergebnisse: LGA-Überwachungsbericht

5. EG-Konformitätszertifikat durch Zertifizierungsstelle 0780 LGA Bautechnik GmbH

Erstellen des EG-Konformitätszertifikates nach mängelfreier Erstprüfung und Erstüberwachung durch die LGA Bautechnik als Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung der Lichtmaste durch den Hersteller

6. Regelüberwachung des Herstellwerkes und der WPK durch LGA Bautechnik

- Vertragsgrundlage: Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag LGA/Hersteller
- Regelüberwachung mind. einmal jährlich; Durchführung analog zur Erstüberwachung
- Zusätzlich: Überprüfung der CE-Kennzeichnung der Produkte
- Ergebnisse: LGA-Überwachungsbericht

Und Bestätigung der Aufrechterhaltung des EG-Konformitätszertifikates

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Störrlein, Leiter der Zertifizierungsstelle

Januar 2005